



Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 21.10.2021

Zum Schutz unserer Gemeindemitglieder und unserer Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Dieses Schutzkonzept wird Bestandteil jeder Vereinbarung für die Durchführung von Veranstaltungen und/oder Gruppentreffen in der Pfarrei Hildegundis von Meer.

Alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen werden mit den anstehenden Veranstaltungs- und Durchführungskonzepten abgeglichen und entsprechend umgesetzt. Sollten hierin beschriebene Maßnahmen nicht unmittelbar im Verfügungsbereich des Betreibers der Pfarrzentren liegen, werden diese Pflichten schriftlich auf den jeweiligen Veranstalter/Mieter/Nutzer übertragen. Durch diese Übertragung werden die Pflichten Bestandteil der jeweiligen Vereinbarung zur Nutzung der Pfarrzentren (siehe auch anliegende Tabelle zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für die Schutz- und Hygienemaßnahmen).

Ansprechpartner aus dem Kirchenvorstand ist der in regulärer KV-Sitzung vom 10.09.2020 formal eingesetzte Hygieneausschuss. Mitglieder des Hygieneausschusses sind aktuell: Pfarrer Norbert Viertel, Herr Max Tjaben-Stevens, Herr Dr. Jochen Markgraf, Herr Dr. Bodo Lieb. Die Mitglieder des Hygieneausschusses sind Ansprechpartner für alle Fragen/Handlungsempfehlungen zum Thema Corona-Schutzkonzepte und können dahingehend über die Sekretariate kontaktiert werden.

Folgende Maßnahmen werden bis auf weiteres im Betrieb der Pfarrzentren umgesetzt:

1. Betrieb der PZ unter „GGG“-Kriterien:

Der Betrieb der Pfarrzentren erfolgt bis auf weiteres unter den in der aktuellen Corona-Schutzverordnung hinterlegten „GGG“ („geimpft, genesen, getestet“) -Kriterien. Jeder Besucher muss für eine Veranstaltung diesen Kriterien entsprechen und ist damit verpflichtet, entweder

- einen Immunitätsnachweis (z. B. elektronischer Impfnachweis in App, schriftlicher Nachweis oder Impfpass, ärztliche Genesendenbescheinigung) oder
- einen < 48 h alten zertifizierten negativen Coronatest-Nachweis/ Bürgertest dem Verantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung vorzulegen.
- Nichtgeimpfte Kinder im KITA- und Schulalter gelten gemäß aktueller CoSchV des Landes durch die permanenten Testungen in den KITAs und Schulen als „getestet“ und bedürfen keines weiteren Testnachweises.

Bei Fehlen eines entsprechenden Nachweises und/ oder Auslastung der Kapazitäten des PZ ist das Ordnungspersonal befugt, den Zutritt zu verweigern und das Hausrecht des Betreibers durchzusetzen.

2. Mund-Nasen-Abdeckung und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Alle Anwesenden werden aufgefordert, eine Mund-Nasen Bedeckung zu tragen. Dies gilt in den Wartebereichen vor dem Gebäude und in allen Bereichen innerhalb des Gebäudes. **Der MNS kann bei einer festen Sitzplatzanordnung nach Erreichen des Sitzplatzes abgenommen werden.** Bei Bewegung im Raum gilt unverändert MNS-Pflicht.

Die Information erfolgt sowohl im Vorfeld als auch vor Ort durch den jeweiligen Verantwortlichen der Veranstaltung.



Es müssen ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen vorgehalten werden, um sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer einen Schutz tragen kann.

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Verantwortlichen organisatorisch begleitet und umgesetzt.

2. Mindestabstände

Durch die GGG-Kriterien sind unter MNS-Verwendung Mindestabstände nicht mehr verpflichtend einzuhalten. Damit entfallen formal auch die Kapazitätsgrenzen in den Pfarrzentren. Gleichwohl wird zur freiwilligen Einhaltung des Mindestabstandes und einer situativ-angemessenen Kapazitätsauslastung der PZ geraten. Bei Abnahme des MNS muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zwingend wieder eingenommen werden. Für Gesangs-, Instrumental- und Sportveranstaltungen gelten Sonderregeln, die im Einzelfall einer Genehmigung durch den Hygieneausschuss bedürfen.

3. Handhygiene

Zusätzlich zu den auf jeder Toilettenanlage verfügbaren Waschgelegenheiten sind in den Eingangsbereichen Handdesinfektionsspender aufgestellt, welche kontaktlos genutzt werden können.

Informationsplakate in den Eingangsbereichen und in allen Toilettenanlagen informieren die Besucher über die notwendigen regelmäßigen Hygienemaßnahmen, z.B. über Abstandsregeln und Handhygiene sowie das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.

4. Bauliche Maßnahmen (siehe auch anliegende Fotos, Pläne)

Alle Cateringeinrichtungen wie Teeküchen und Küchen bleiben zunächst weiter geschlossen. Alle Versammlungsräume, welche im Rahmen der hier geforderten Maßnahmen als nicht für eine Nutzung geeignet scheinen, bleiben geschlossen.

Die Eingangs- und Wartebereiche sind, soweit baulich möglich, durch getrennte Routenführungen an die Situation angepasst und werden im Betrieb durch einen Verantwortlichen organisatorisch begleitet.

Darüber hinaus werden die Wartebereiche vor den Eingängen und die Toilettenanlagen durch Bodenmarkierungen oder Beschilderung so organisiert, dass auch Wartende die Sicherheitsabstände einhalten können (Siehe auch Pläne und Fotos).

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Verantwortlichen organisatorisch begleitet und umgesetzt.

5. Organisatorische Maßnahmen

Die Teilnehmer der Veranstaltung werden durch den jeweiligen Verantwortlichen im Vorfeld darüber informiert, dass für den Fall, dass ein Teilnehmer Erkältungssymptome aufweist, kein Einlass zum Pfarrzentrum gewährt werden kann. Jeder Teilnehmer erklärt durch eine Selbstverpflichtungserklärung, dass er nicht teilnimmt, falls er solche Symptome bei sich selbst erkennt. Im Eingangsbereich wird auf diese Regel, per Aushang, entsprechend hingewiesen.

Die Zuwegung, die Befüllung, sowie die Entleerung der Versammlungsräume wird, soweit baulich möglich, über getrennte Routen organisiert. Diese werden durch eindeutige Beschilderung über den Türen sowie durch Bodenaufkleber deutlich gemacht. Auch diese Maßnahmen werden personell unterstützt und kontrolliert (siehe auch Pläne).

Belüftung In allen genutzten Räumlichkeiten wird durch eine permanente Durchlüftung (Öffnen der Fenster und Türen) ein Luftaustausch (Frischluftezufuhr) sichergestellt. Ist aufgrund der Witterung ein



permanentes Offenhalten der Fenster und Türen nicht möglich, wird die Frischluftzufuhr durch ein Stoßlüften allen 30 min. sichergestellt. Hierzu sind entsprechende Pausen vorzusehen.

Reinigungszyklen. Die Reinigung aller Kontaktflächen wie Türklinken, Toilettenbereiche, Tischoberflächen etc. wird im Rahmen eines angepassten Reinigungskonzeptes mit Bioziden Reinigungsmitteln durchgeführt und dokumentiert. Siehe hierzu auch anliegenden separaten Reinigungsplan.

Verpflegung. Die Cateringeinrichtungen in den Pfarrzentren bleiben geschlossen. Sollte im Rahmen der Nutzung eine gemeinsame Mahlzeit eingenommen werden, geschieht das in Eigenverantwortung der jeweiligen Gruppe. Die Organisation muss an die aktuelle Situation angepasst sein und in einem eigenen Schutzkonzept beschrieben werden. Allg. HACCP Grundsätze sind einzuhalten.

6. Unterweisungen und aktive Kommunikation

Alle Beteiligten werden vor Veranstaltungsbeginn in Bezug auf die hier beschriebenen Maßnahmen unterwiesen. Die Unterweisung erfolgt durch den jeweiligen Verantwortlichen der Hildegundis von Meer mit Unterstützung durch den für das Konzept verantwortlichen Kirchenvorstand.

Die Kommunikation in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer liegt beim jeweiligen Verantwortlichen des Nutzers und wird durch den Betreiber Hildegundis von Meer unterstützt. Dies geschieht z.B. durch Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Website der Pfarrei Hildegundis von Meer (www.hildegundis-von-meer.de/hygienekonzept) und/oder durch die Sekretariate.

Des Weiteren wird seitens des Betreibers über die zusätzliche Beschilderung (Abstandregeln) und die Info-Plakate (Hygienemaßnahmen) der Informationsfluss in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt.

Meerbusch, 21.10.2021

gez. Norbert Viertel / Max Tjaben-Stevens,
Dr. Bodo Lieb / Dr. Jochen Markgraf

-

Ort, Datum

Für den Kirchenvorstand

Anlagen

- Grundrisspläne der Pfarrzentren mit Angaben zur Organisation der Wegeführung.
- Fotos zur Dokumentation der organisatorischen Maßnahmen (Routenführung, Beschilderung)
- Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für die Schutz- und Hygienemaßnahmen
- Reinigungs- und Desinfektionsplan



Checkliste für die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltung mit dem jeweiligen Nutzer/Veranstalter.

- ✓ Der Nutzer/Veranstalter ist darüber informiert, dass er jeden Teilnehmer mit offensichtlichen Krankheits-Symptomen abweisen muss. Die Teilnehmer werden vom Nutzer/Veranstalter im Vorfeld darüber informiert.
- ✓ Der Nutzer/Veranstalter stellt erforderlichenfalls einen einfachen Mund-Nasen-Schutz in ausreichender Anzahl zur Verfügung, für den Fall, dass seine Teilnehmer nicht über einen eigenen Schutz verfügen.
- ✓ Der Nutzer/Veranstalter hat die Anlage „Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für Schutz- und Hygienemaßnahmen“ mit dem Betreiber besprochen und abgestimmt.
- ✓ Der Nutzer/Veranstalter hat den Praxisleitfaden bekommen oder aus dem Internet heruntergeladen.
- ✓ Die Nutzung der Corona Warn App der Bundesregierung wird durch den Veranstalter entsprechend befürwortet und die Installation wird den Teilnehmern empfohlen.